

iffezheim 
...liegt gut im Rennen



07.12.2016

Gemeinde Iffezheim

Gebührenkalkulation | Abwasser
01.01.2017 bis 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	2
2. Rechtsgrundlagen.....	2
3. Öffentliche Einrichtung.....	2
4. Vorgehensweise	2
4.1. Kostenermittlung	2
4.2. Divisionskalkulation	3
5. Abschreibungen und Auflösungen.....	3
6. Verzinsung des Anlagekapitals.....	4
7. Straßenentwässerungsanteil	4
7.1. Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten.....	4
7.2. Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten.....	5
8. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	6
8.1. Aufteilung der kalkulatorischen Kosten	6
8.2. Aufteilung der Betriebskosten.....	7
9. Kostendeckung.....	8
10. Bemessungseinheiten	9
11. Gemeindebetreff.....	9
12. Starkverschmutzer.....	10
13. Ermessensentscheidungen	10

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2014 wurden durch die Allevo Kommunalberatung die Abwassergebühren für die Jahre 2015 und 2016 kalkuliert, für das Jahr 2017 sind diese nun neu zu kalkulieren. Die Gebührenkalkulation soll den Bemessungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 umfassen.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Iffezheim um eine öffentliche Einrichtung.

4. Vorgehensweise

4.1. Kostenermittlung

Für die Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurden die Planansätze für das Jahr 2017 herangezogen.

4.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die voraussichtlich zu erwartenden Leistungseinheiten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\text{Gebührensatzobergrenze der Schmutzwassergebühr} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten der Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\text{Gebührensatzobergrenze der Niederschlagswassergebühr} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche überbaute und befestigte (versiegelte) Fläche}}$$

5. Abschreibungen und Auflösungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip; Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Gemeinde Iffezheim schreibt ihre Anlagen im Abwasserbereich nach dem Bruttoverfahren ab, das heißt, dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden. Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für die Zugänge im Anlagevermögen wurden in der vorliegenden Kalkulation mit Durchschnittswerten angesetzt. Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen wurden in gleicher Höhe wie bisher beibehalten soweit keine Anlagenabgänge im Bemessungszeitraum ersichtlich waren. Die Gemeinde schreibt ihr Anlagevermögen monatsgenau ab. Da sich der Zugangszeitpunkt aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die

Abschreibung für neu hinzukommende Anlagegüter im Jahr des Zugangs mit 25 % des Abschreibungssatzes berücksichtigt.

Da der Eingang der Abwasserbeiträge zur Jahresmitte 2017 erwartet wird, werden die Beiträge im Kalkulationszeitraum zu 50 % eines Jahreswertes aufgelöst.

6. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

In der Gemeinde Iffezheim beträgt der Satz für die Anlagekapitalverzinsung ab dem 01.01.2017 0,825 %. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital schon immer nach der Restwertmethode. Als Zinsbasis wird der Jahresmittelwert verwendet, der sich errechnet, indem der Jahresanfangsstand zum Jahresendstand des Restbuchwertes addiert und die Summe durch zwei geteilt wird.

7. Straßenentwässerungsanteil

In § 17 Abs. 3 KAG wird bestimmt, dass der Straßenentwässerungsanteil durch eine Absetzung auf der Kostenseite berücksichtigt werden muss.

7.1. Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten

Aus den kalkulatorischen Kosten ist der Abzug des Straßenentwässerungsanteils so vorzunehmen, wie dies im Bereich der Beitragskalkulation praktiziert wird.

Der Anteil der Straßenentwässerung im Mischsystem wurde entsprechend der kostenorientierten Musterberechnung der Vedewa mit 25 % der kalkulatorischen Kosten übernommen. Die repräsentativen Gebiete der Musterberechnung sind mit den Verhältnissen in Iffezheim vergleichbar, weshalb eine separate Berechnung des Straßenentwässerungsanteils nicht erforderlich ist.

Für die Anteile an den Zuleitungssammlern (Mischwasser) und an den Regenüberlaufbecken (Mischwasser) wurde dieser Abzugssatz von 25 % aus den kalkulatorischen Kosten übertragen.

Bei einem Trennsystem werden aus den Kosten der Regenwasserkanäle für die Straßenentwässerung 50 % abgesetzt (BVerwG Urteil vom 09.12.1983 sowie vom 18.07.1985).

Die Kosten die für Regenwasserkanäle anfallen, die ausschließlich Regenwasser der Straßen ableiten, werden zu 100 % der Straßenentwässerung zugerechnet.

Entsprechend der Vorgehensweise in der Globalberechnung wird aus den reinen Kläranlagenkosten ein Satz von 5 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 02.10.1986 und andere).

Hausanschlüsse – Grundstücksanschlüsse Abwasserbeseitigung

Die Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen) sind Teil der öffentlichen Einrichtung und werden über Beiträge finanziert (siehe § 12 Abs. 2 Abwassersatzung). Die im Anlagenachweis enthaltenen Grundstücksanschlusskosten wurden für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils in Höhe von 10 % der Abschreibung und Verzinsung für Mischwasser- und Regenwasserkanäle abgezogen.

7.2. Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten

Im Bereich der Betriebskosten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Straßenentwässerungsanteil nach einer kostenorientierten- oder einer abflussmengenorientierten Methode zu ermitteln. Wie bereits in der Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2017 wird der Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten nach der abflussmengenorientierten Methode berechnet. Hierzu wurde im Rahmen dieser Gebührenkalkulation in Anlage 3a eine abflussmengenorientierte Berechnung zur Ermittlung der ortsspezifischen Straßenentwässerungsanteile durchgeführt. Danach haben sich Abzugssätze für Mischwasserkanäle 19,0 %, für Regenwasserkanäle 24,4 %, für Regenüberlaufbecken sowie Zuleitungssammler 19,0 % und für Kläranla-

gen 1,1 % ergeben. Diese Sätze wurden von den jeweils ermittelten Betriebskosten in Abzug gebracht.

Die Kosten die für Regenwasserkanäle anfallen, die ausschließlich Regenwasser der Straßen ableiten, werden zu 100 % der Straßenentwässerung zugerechnet.

8. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten erforderlich. Hierfür können mittlere Erfahrungswerte nach einer Veröffentlichung des Gemeindetages oder soweit vorhanden die Ergebnisse ortsspezifischer Berechnungen herangezogen werden.

Die Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile für die kalkulatorischen Kosten orientiert sich am Urteil 2 S 136/10 des VGH BW vom 20.09.2010, in dem die Mittelwerte aus der Veröffentlichung des Gemeindetags in der BWGZ 21/2001 bestätigt werden. Die dort ausgewiesenen Aufteilungsschlüssel beziehen sich auf die verbleibenden gebührenfähigen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils.

Für die Aufteilung der Betriebskosten auf Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile wurde im Rahmen dieser Gebührenkalkulation in Anlage 3a eine für die Gemeinde Iffezheim ortsspezifische abflussmengenorientierte Berechnung angestellt.

8.1. Aufteilung der kalkulatorischen Kosten

Bezüglich der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Veröffentlichung des Gemeindetags für Mischwasserkanäle ein Verteilungsverhältnis in Höhe von 60 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 40 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Dieses wird auch auf die kalkulatorischen Kosten der Zuleitungssammler und der Regenbecken übertragen. Die kalkulatorischen Kosten der Schmutzwasserkanäle werden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung, die kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanäle zu 100 % der Niederschlagswasserbeseitigung zugerechnet. Hier wird jeweils ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für Kläranlagen beträgt nach der Veröffentlichung des Gemeindetags 90 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 10 % für die Niederschlagswasserbeseitigung.

8.2. Aufteilung der Betriebskosten

Der Anteil der Straßenentwässerung an den Betriebskosten der Mischwasserkanäle ergibt sich aus der in Anlage 3a angestellten ortspezifischen abflussmengenorientierten Berechnung. Hier werden die Mengenanteile des Grundstücksoberflächenwassers und deren Herkunft ausgewiesen. Bei dem Verteilungsverhältnis für die Betriebskosten der Mischwasserkanäle ist somit das Verhältnis der Schmutz- und Grundstücksoberflächenwassermengen anzusetzen:

Grundstücksoberflächen- und Schmutzwassermenge	1.276.556 m ³	100,0 %
davon Grundstücksoberflächenwassermenge	751.934 m ³	72,7 %
davon Schmutzwassermenge	282.000 m ³	27,3 %

Das Verteilungsverhältnis für die Mischwasserkanäle beträgt somit 27,3 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 72,7 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Es wird auch auf die Betriebskosten der Zuleitungssammler und der Regenüberlaufbecken übertragen.

Aus den Betriebskosten der Kläranlagen wird ein Satz von 1,1 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht. Der Grundstücksoberflächenwasserkostenanteil liegt hier laut der ortspezifischen abflussmengenorientierten Berechnung bei 3,3 %.

Das Verteilungsverhältnis der Kläranlagen beträgt somit 3,3 % für die Niederschlagswasserbeseitigung und 96,7 % (100 % - 3,3 %) für die Schmutzwasserbeseitigung.

9. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Im Gebührenhaushalt bestehen noch die folgenden ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren:

Schmutzwasserbeseitigung

2012 -145.595 €

2013 -337.606 €

Niederschlagswasserbeseitigung

2012 +108.587 €

2013 +90.300 €

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung soll die restliche Kostenunterdeckung aus 2012 in Höhe von -145.595 € (90 %) in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2017 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von -337.606 € soll in Höhe von -84.401 € in die Gebührenkalkulation eingestellt und somit zu 25 % ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenunterdeckung aus 2013 in Höhe von -253.204 € ist bis einschließlich 2018 ausgleichsfähig und somit in der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich dieser Kostenunterdeckung vor.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ist die restliche Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 108.587 € (63 %) in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr des Jahres 2017 einzustellen und damit vollständig auszugleichen. Ferner soll die Überdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 90.300 € zu 20

% in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr einfließen. Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2013 in Höhe von 72.240 € ist bis einschließlich 2018 auszugleichen. Der Ausgleich soll im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 erfolgen.

10. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die Schmutzwasserbeseitigung über den Berechnungszeitraum wurde auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen des Jahres 2015 die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Teilflächen. Diese wurden im Jahr 2013 über das Befliegungsverfahren und eine anschließende Selbstauskunft der Grundstückseigentümer ermittelt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Erhebungen und der in der Zwischenzeit erfolgten Flächenveränderungen wurde die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

11. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Gemeinde selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden kann.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wurden die gemeindeeigenen Grundstücksflächen ebenfalls ermittelt und zur Niederschlagswassergebühr herangezogen, wie dies allgemein bei den anderen Grundstücksflächen nach der Abwasserersatzung üblich ist.

12. Starkverschmutzer

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung dürfte dann geboten sein, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 19.09.1983, Urteil vom 01.08.1986).

In der Gemeinde Iffezheim gibt es keinen Betrieb, der entsprechend stark verschmutztes Schmutzwasser einleitet. Die Notwendigkeit der Berechnung eines Starkverschmutzerzuschlags entfällt daher.

13. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987 – 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

1. Auswahlermessen

- 1.1. Höhe des Gebührensatzes
- 1.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- 1.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- 1.4. Berechnungsmethodik und Abzugssätze für den Straßenentwässerungsanteil
- 1.5. Berechnungsmethodik und Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- 1.6. Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
- 1.7. Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) und Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel-, oder Jahresendwert)

- 1.8. Höhe der Abschreibungssätze
 - 1.9. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
 - 1.10. verpflichtender Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
 - 1.11. möglicher Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
2. II. Prognoseermessen
- 2.1. Entwicklung der Betriebskosten
 - 2.2. geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des voraussichtlichen Anlagenachweises vom 31.12.2014 und der Zugänge 2015 und 2016 laut Finanzplanung
 - 2.3. geschätzte Bemessungseinheiten bei den Schmutzwassermengen und den überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet und dessen ausführliches Studium wird empfohlen.

Iffezheim, 7. Dezember 2016

Martin Gula
Finanzverwaltung

Joachim Falk
Kämmerer

Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.	Anlage
Aufl.	Auflösung (von Ertragszuschüssen)
Beitr.	Beiträge
KA	Kläranlage
lt.	laut
MW	Mischwasser
RBW	Restbuchwert
RÜB	Regenüberlaufbecken (MW)
RW	Regenwasser
RW Straße	Regenwasser Straße
SEA	Straßenentwässerungskostenanteil
SW	Schmutzwasser
Vj.	Vorjahr
ZLS	Zuleitungssammler
zzgl.	zuzüglich
u.ä.	und ähnlich
IBL	innerbetriebliche Leistungsverrechnung

Gebührenkalkulation Abwasser 2017

Berechnung der Schmutzwassergebühr			2017
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2.2			645.177 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 6			282.000 m ³
Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre			2,29 €/m³
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen Schmutzwasserbeseitigung laut Anlage 15			
Ausgleich Unterdeckung aus 2012	- 161.772 €	90%	145.595 €
Ausgleich Unterdeckung aus 2013	- 337.606 €	30%	101.282 €
			- €
Summe Ausgleich Vorjahre	- 499.378 €		246.877 €
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2.2 (ohne Vorjahre)			645.177 €
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung einschl. Ausgleich Vorjahre			892.054 €
Schmutzwassermenge lt. Anlage 6			282.000 m ³
Schmutzwassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre			3,16 €/m³

Berechnung der Niederschlagswassergebühr			2017
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl.2.2			196.773 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6			644.000 m ²
Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre			0,30 €/m²
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen Niederschlagswasserbereich laut Anlage 15			
Ausgleich Überdeckung aus 2012	172.361 €	63%	- 108.587 €
Ausgleich Überdeckung aus 2013	90.300 €	20%	- 18.060 €
			- €
Summe Ausgleich Vorjahre	262.661 €		- 126.647 €
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 2.2 (ohne Vorjahre)			196.773 €
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung einschl. Ausgleich Vorjahre			70.126 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6			644.000 m ²
Niederschlagswassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre			0,11 €/m²

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Kosten 2017	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)								
				Kanäle	MW	SW	RW	RW Straße	ZLS	RÜB	KA	
					53 %	27 %	14 %	5 %	1 %			
11.	Personalaufwendungen	162.630	162.630	24.395	12.925	6.590	3.420	1.220		240	11.384	126.851
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen											
421100	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	30.000	30.000	9.000	4.770	2.430	1.260	450		90	600	20.400
421225	Unterhaltung sonstiges	140.000										
	davon allgemein	90.000,00	90.000	36.000	19.080	9.720	5.040	1.800		360	4.500	49.500
	davon direkt zugeordnet	50.000,00	50.000	50.000	26.500	13.500	7.000	2.500		500	0	0
422100	Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.500	1.500	0	0	0	0	0		0	0	1.500
422200	Erwerb v. geringwertigen Vermögensgeg.	1.000	1.000	150	80	40	20	10		0	0	850
423200	Leasing	1.500	1.500	0	0	0	0	0		0	0	1.500
424100	Aufwendungen für Energie	85.000	85.000	34.000	18.020	9.180	4.760	1.700		340	0	51.000
424300	Aufwand für Abfallbeseitigung	1.000	1.000	0	0	0	0	0		0	0	1.000
424500	Aufwand f. Gebäudereinigung	1.500	1.500	0	0	0	0	0		0	0	1.500
424600	Aufwand f. gebäudebezogene Versicherungen	400	400	120	0	0	0	0		120	0	280
424900	Sonst. Bewirtsch. d. Grdst./baul. Anlagen	20.000	20.000	0	0	0	0	0		0	0	20.000
425110	Haltung von Fahrzeugen- Treibstoff	1.500	1.500	1.130	580	310	160	60		20	300	70
425120	Haltung von Fahrzeugen -Rest	1.500	1.500	1.130	580	310	160	60		20	300	70
426100	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	800	800	120	60	30	20	10		0	60	620
426200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500	1.500	230	130	60	30	10		0	110	1.160
426900	Sonst. besondere Aufw. für Beschäftigte	300	300	50	30	10	10	0		0	20	230
427200	Aufwendungen für EDV	1.000	1.000	0	0	0	0	0		0	0	1.000
429100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	60.000										
	davon allgemein	10.800,00	10.800	8.100	4.290	2.190	1.130	410		80	540	2.160
	davon direkt zugeordnet	49.200,00	49.200	0	0	0	0	0		0	0	49.200
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen											
442930	Gebühren und Entgelte	1.500	1.500	0	0	0	0	0		0	0	1.500
443100	Geschäftsaufwendungen	2.500	2.500	1.875	995	510	260	90		20	125	500
23.	Aufwendungen für interne Leistungen											
970590	IBL-Aufwand Verwaltungskostenbeitrag	26.411	26.411	19.810	10.500	5.350	2.770	990		200	1.320	5.281
970591	IBL-Aufwand Bauhofkosten	1.890	1.890	1.420	760	380	200	70		10	90	380
970593	IBL-Aufwand Umlage Produktbereich 11	38.759	38.759	29.070	15.410	7.850	4.070	1.450		290	1.940	7.749
	Betriebskosten (Zwischensumme für SEA)	582.190	582.190	216.600	114.710	58.460	30.310	10.830		2.290	21.289	344.301
444100	Steuern, Sonderabgaben	12.000	12.000	0	0	0	0	0		0	0	12.000
	Betriebskosten (bei SEA nicht zu berücks.)	12.000	12.000	0	0	0	0	0		0	0	12.000
	Betriebskosten gesamt	594.190	594.190	216.600	114.710	58.460	30.310	10.830		2.290	21.289	356.301
14.	Abschreibungen	428.174										
	AfA MW-Kanäle lt. Anl. 8		140.488	140.488	140.488							
	AfA SW-Kanäle lt. Anl. 9		42.884	42.884		42.884						
	AfA RW-Kanäle lt. Anl. 10		13.551	13.551			13.551					
	AfA RW-Straße lt. Anl. 11		16.425	16.425				16.425				
	AfA ZLS lt. Anl. 12		90.471	90.471					90.471			
	AfA RÜB lt. Anl. 13		25.613								25.613	
	AfA KA lt. Anl. 14		105.439									105.439
	Abschreibungen	428.174	434.871	303.819	140.488	42.884	13.551	16.425		90.471	25.613	105.439
970599	Verzinsung des Anlagekapitals											
	Verzinsung lt. Anl. 4			53.401	26.078	8.664	1.956	2.252		14.451	4.772	10.827
	Verzinsung		69.000	53.401	26.078	8.664	1.956	2.252		14.451	4.772	10.827
	kalkulatorische Kosten gesamt		503.871	357.220	166.566	51.548	15.507	18.677		104.922	30.385	116.266
	Kosten	594.190	1.098.061	573.820	281.276	110.008	45.817	29.507		107.212	51.674	472.567

Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser aus Betriebskosten

Anlage 2.1

Aufteilung Betriebskosten **MW-Kanäle**

- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		114.710
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-21.916
Summe		92.794
daraus Anteil Schmutzwasser	27,3%	25.333
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,7%	67.461

Aufteilung Betriebskosten **SW-Kanäle**

- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		58.460
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-70
Summe		58.390
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0%	58.390
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0

Aufteilung Betriebskosten **RW-Kanäle**

- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		30.310
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-7.426
Summe		22.884
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0%	22.884

Aufteilung Betriebskosten **Regenwasser Straße**

- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		10.830
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-10.830
Summe		0
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0

Aufteilung Betriebskosten **Zuleitungssammter**

- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		2.290
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-435
Summe		1.855
daraus Anteil Schmutzwasser	27,3%	506
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,7%	1.349

Aufteilung Betriebskosten **Regenüberlaufbecken**

- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		21.289
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-4.069
Summe		17.220
daraus Anteil Schmutzwasser	27,3%	4.701
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,7%	12.519

Aufteilung Betriebskosten **Kläranlage**

- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		356.301
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-8.139
Summe		348.162
daraus Anteil Schmutzwasser	96,7%	336.673
daraus Anteil Niederschlagswasser	3,3%	11.489

Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser aus kalkulatorischen Kosten

Anlage 2.2

Aufteilung kalkulatorische Kosten **MW-Kanäle**

- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		166.566
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-71.927
Summe		94.639

daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	56.783
------------------------------------	--------------	---------------

daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	37.856
--	--------------	---------------

Aufteilung kalkulatorische Kosten **SW-Kanäle**

- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		51.548
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-10.031
Summe		41.517

daraus Anteil Schmutzwasser	100,0%	41.517
------------------------------------	---------------	---------------

daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
--	-------------	----------

Aufteilung kalkulatorische Kosten **RW-Kanäle**

- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		15.507
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-10.288
Summe		5.219

daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
------------------------------------	-------------	----------

daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0%	5.219
--	---------------	--------------

Aufteilung kalkulatorische Kosten **Regenwasser Straße**

- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		18.677
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-18.677
Summe		0

daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
------------------------------------	-------------	----------

daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
--	-------------	----------

Aufteilung kalkulatorische Kosten **Zuleitungssammler**

- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		104.922
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-47.968
Summe		56.954

daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	34.172
------------------------------------	--------------	---------------

daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	22.782
--	--------------	---------------

Aufteilung kalkulatorische Kosten **Regenüberlaufbecken**

- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		30.385
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-13.778
Summe		16.607

daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	9.964
------------------------------------	--------------	--------------

daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	6.643
--	--------------	--------------

Aufteilung kalkulatorische Kosten **Kläranlage**

- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		116.266
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-30.556
Summe		85.709

daraus Anteil Schmutzwasser	90,0%	77.138
------------------------------------	--------------	---------------

daraus Anteil Niederschlagswasser	10,0%	8.571
--	--------------	--------------

Summe Anteil Schmutzwasser		645.177
-----------------------------------	--	----------------

prozentualer Anteil Schmutzwasser		76,6%
--	--	--------------

Summe Anteil Niederschlagswasser		196.773
---	--	----------------

prozentualer Anteil Niederschlagswasser		23,4%
--	--	--------------

Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil

Anlage 3.1

2017

SEA aus den Betriebskosten MW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		114.710
- abzgl. Betreiberlöse lt. Anl. 1.2		-150
Summe		114.560
daraus SEA	19,0%	21.766
SEA aus den Betriebskosten RW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		30.310
- abzgl. Betreiberlöse lt. Anl. 1.2		-40
Summe		30.270
daraus SEA	24,4%	7.386
SEA aus den Betriebskosten Regenwasser Straße		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		10.830
- abzgl. Betreiberlöse lt. Anl. 1.2		-10
Summe		10.820
daraus SEA	100,0%	10.820
SEA aus den Betriebskosten Zuleistungssammler		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		2.290
- abzgl. Betreiberlöse lt. Anl. 1.2		0
Summe		2.290
daraus SEA	19,0%	435
SEA aus den Betriebskosten Regenüberlaufbecken		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		21.289
- abzgl. Betreiberlöse lt. Anl. 1.2		-30
Summe		21.259
daraus SEA	19,0%	4.039
SEA aus den Betriebskosten Kläranlage		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		344.301
- abzgl. Betreiberlöse lt. Anl. 1.2		-4.400
Summe		339.901
daraus SEA	1,1%	3.739
Summe SEA aus Betriebskosten		48.185

Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil

Anlage 3.2

		2017
SEA aus den kalkulatorischen Kosten MW-Kanäle		
- Abschreibungen lt. Anl. 8		140.488
abzgl. Grdst.anschlüsse	10%	-14.049
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 8		-1.273
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 8		30.231
abzgl. Grundstücksanschlüsse	10%	-3.023
Summe		152.374
daraus SEA	25,0%	38.094
SEA aus den kalkulatorischen Kosten RW-Kanäle		
- Abschreibungen lt. Anl. 10		13.551
abzgl. Grdst.anschlüsse	10%	-1.355
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 10		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 10		2.264
abzgl. Grundstücksanschlüsse	10%	-226
Summe		14.234
daraus SEA	50,0%	7.117
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Regenwasser Straße		
- Abschreibungen lt. Anl. 11		16.425
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 11		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 11		2.252
Summe		18.677
daraus SEA	100,0%	18.677
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Zuleitungssammler		
- Abschreibungen lt. Anl. 12		90.471
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 12		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 12		16.750
Summe		107.221
daraus SEA	25,0%	26.805
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Regenüberlaufbecken		
- Abschreibungen lt. Anl. 13		25.613
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 13		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 13		5.533
Summe		31.146
daraus SEA	25,0%	7.787
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Kläranlage		
- Abschreibungen lt. Anl. 14		105.439
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 14		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 14		12.548
Summe		117.987
daraus SEA	5,0%	5.899
Summe SEA aus kalkulatorischen Kosten		104.379
Summe SEA		152.564

Ermittlung Straßenentwässerungsanteile
nach der abflussmengenorientierten Methode für Betriebskosten

Anlage 3a

	Fläche gewichtet	Menge m ³ je m ²	m ³	Anteil SW/NW für Kostenauf
Straßenentwässerungsanteil für MW-Kanäle				
Schmutzwasser			282.000	
Schmutzwasser			282.000	27,3%
Niederschlagswasser von Grundstücken	644.000	1,1676	751.934	
Niederschlagswasser von Grundstücken			751.934	72,7%
Zwischensumme Grundstücksentwässerung			1.033.934	100,0%
Niederschlagswasser von Straßen	207.795	1,1676	242.621	
Niederschlagswasser von Straßen			242.621	
Gesamtsumme			1.276.556	
Straßenentwässerungsanteil für MW-Kanäle				19,0%
Straßenentwässerungsanteil für RW-Kanäle				
Niederschlagswasser von Grundstücken		75,6%	751.934	
Niederschlagswasser von Straßen		24,4%	242.621	
Gesamtsumme			994.556	
Straßenentwässerungsanteil für RW-Kanäle				24,4%
Straßenentwässerungsanteil für RÜB und Zuleitungssammler				
Hier findet der Satz für die MW-Kanäle entsprechende Anwendung				
Straßenentwässerungsanteil für RÜB und Zuleitungssammler				19,0%
Straßenentwässerungsanteil für Kläranlage				
Repräsentativer Betriebskostenanteil für die Beseitigung des Niederschlagswassers lt. Musterberechnung Vedewa			4,4%	
daraus Anteil von öffentlichen Straßen abfließenden Niederschlagswassers an der Gesamtmenge des Niederschlags			24,4%	
Straßenentwässerungsanteil für Kläranlage			1,1%	
Niederschlagswasser von Grundstücken			3,3%	3,3%
Schmutzwasser			95,6%	96,7%

kalkulatorische Verzinsung

Anlage 4

kalkulatorische Verzinsung	kalk. Zinssatz	0,825%	2017
-----------------------------------	-----------------------	---------------	-------------

Zusammenstellung der Verzinsung

- Mischwasserkanäle laut Anlage 8	30.231
- Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9	10.045
- Regenwasserkanäle laut Anlage 10	2.264
- Zuleitungssammler laut Anlage 12	16.750
- Regenüberlaufbecken laut Anlage 13	5.533
- Kläranlage laut Anlage 14	12.548
- Beiträge laut Anlage 5.1	-10.623

Summe kalkulatorische Verzinsung mit Zinsentlastung durch Beiträge	66.748
---	---------------

Summe kalkulatorische Verzinsung (ohne Beiträge, ohne RW Straße)	77.371
---	---------------

nachrichtlich

Regenwasser Straße laut Anlage 11*	2.252
------------------------------------	-------

* Beiträge werden nicht für die Straßenentwässerung gezahlt, daher entfällt keine Zinsentlastung durch Beiträge auf die Systemart Regenwasser Straße

Prozentuales Verteilungsverhältnis

- Mischwasserkanäle	39,07%
- Schmutzwasserkanäle	12,98%
- Regenwasserkanäle	2,93%
- Regenwasser Straße	0,00%
- Zuleitungssammler	21,65%
- Regenüberlaufbecken	7,15%
- Kläranlage	16,22%

Prozentuales Verteilungsverhältnis	100,00%
---	----------------

Summe kalkulatorische Verzinsung mit Zinsentlastung durch Beiträge	66.748
---	---------------

Summe kalkulatorische Verzinsung ohne Zinsentlastung durch Beiträge	2.252
--	--------------

Verteilung der kalkulatorischen Verzinsung

- Mischwasserkanäle	26.078
- Schmutzwasserkanäle	8.664
- Regenwasserkanäle	1.956
- Regenwasser Straße	2.252
- Zuleitungssammler	14.451
- Regenüberlaufbecken	4.772
- Kläranlage	10.827

Prozentuales Verteilungsverhältnis	69.000
---	---------------

Beiträge

Anlage 5.1

Beiträge	2016	2017
Zugänge Beiträge		
- Beitragszugänge		37.600
Summe Zugang Beiträge		37.600

Kalkulatorische Erlöse	2016	2017
Auflösung		
Zugang Beiträge		37.600
Erhöhung Auflösung	2,50%	470
Auflösung Beiträge	97.103	97.573

Verzinsung		
Zugang Beiträge		37.600
Auflösung		-97.573
Auflösungsrest Beiträge	1.317.584	1.257.611
Zinsbasis		1.287.598
Zinsentlastung	0,825%	10.623

Beiträge

Anlage 5.2

Ermittlung des Verteilungsverhältnisses	2017
--	-------------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse

- Mischwasserkanäle laut Anlage 8	139.215
- Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9	42.884
- Regenwasserkanäle laut Anlage 10	13.551
- Regenwasser Straße laut Anlage 11*	0
- Zuleitungssammler laut Anlage 12	90.471
- Regenüberlaufbecken laut Anlage 13	25.613
- Kläranlage laut Anlage 14	105.439

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	417.173
---------------------------------------	----------------

* Beiträge werden nicht für die Straßenentwässerung gezahlt, daher entfällt keine Auflösung der Beiträge auf die Systemart Regenwasser Straße

Prozentuales Verteilungsverhältnis

- Mischwasserkanäle	33,37%
- Schmutzwasserkanäle	10,28%
- Regenwasserkanäle	3,25%
- Regenwasser Straße	0,00%
- Zuleitungssammler	21,69%
- Regenüberlaufbecken	6,14%
- Kläranlage	25,27%

Prozentuales Verteilungsverhältnis	100,00%
---	----------------

Auflösung Beiträge	97.573
---------------------------	---------------

Verteilung der Beitragsauflösung

- Mischwasserkanäle	32.560
- Schmutzwasserkanäle	10.031
- Regenwasserkanäle	3.171
- Regenwasser Straße	0
- Zuleitungssammler	21.163
- Regenüberlaufbecken	5.991
- Kläranlage	24.657

Prozentuales Verteilungsverhältnis	97.573
---	---------------

Bemessungseinheiten

Anlage 6

Schmutzwassermenge

Darstellung prognostizierter Schmutzwassermenge	2017
erwartete Schmutzwassermenge	282.000 m ³
Schmutzwassermenge	282.000 m³

überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche

prognostizierte überbaute und darüber hinaus gehende Fläche	2017
erwartete Fläche	644.000 m ²
erwartete Fläche	644.000 m²

voraussichtliches Anlagevermögen zum 31.12.2016
Investitionen

Anlage 7.1

Investitionen	AHK	AfA	RBW
- 034100 Mischwasserkanal - Anlagen zur Abwasserbeseitigung	7.262.742,53	133.187,00	3.435.346,00
- 034100 Mischwasserkanal Ortskernsanierung	48.897,08	1.222,00	46.453,08
- 072000 Anteilige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	14.471,02	922,86	5.049,97
- Zugang Sanierung Wilhelmstraße	140.000,00	3.500,00	140.000,00
Mischwasserkanäle	7.466.110,63	138.831,86	3.626.849,05
- 034100 Vakuumentwässerung - Anlagen zur Abwasserableitung	1.414.114,28	28.283,00	604.967,00
- 062000 Altstandort Vakuum - Maschinen	6.751,74	675,00	4.443,00
- 06300 Altstandort Vakuum - Technische Anlagen	12.525,29	627,00	11.271,00
- 034100 Altstandort Vakuum - Anlagen zur Abwasserableitung	48.429,33	969,00	46.491,00
- 072000 Anteilige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	7.372,03	470,14	2.572,63
- Zugang Schmutzwasserkanal Neubaugebiet "Nördlich der Hauptstraße"	593.000,00	11.860,00	569.280,00
Schmutzwasserkanäle	2.082.192,67	42.884,14	1.239.024,63
- 034100 Regenwasserkanal - Anlagen zur Abwasserableitung	675.336,63	13.307,00	279.853,00
- 072000 Anteilige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	3.822,53	243,78	1.333,96
Regenwasserkanäle	679.159,16	13.550,78	281.186,96
- Zugang Regenwasserrückhaltung Neubaugebiet "Nördlich der Hauptstraße"	60.000,00	1.200,00	57.600,00
- Zugang Schmutzfangzelle Neubaugebiet "Nördlich der Hauptstraße"	32.000,00	800,00	30.400,00
- Zugang Regenwasserkanal Neubaugebiet "Nördlich der Hauptstraße"	427.000,00	10.675,00	405.650,00
- Zugang Kosten Straßenentwässerung Neubaugebiet "Nördlich der Hauptstraße"	150.000,00	3.750,00	142.500,00
Regenwasser Straße	669.000,00	16.425,00	636.150,00
- 034100 Altstandort Mischwasser - Anlagen zur Abwasserableitung	48.429,33	969,00	46.491,00
- 034200 Altstandort Mischwasser - Anlagen zur Abwasserreinigung	1.508.023,02	13.346,00	412.755,00
- 034203 Altstandort Mischwasser - Anlagen zur Abwasserreinigung Sonstiges	42.110,98	2.106,00	31.404,00
- 063000 Altstandort Mischwasser - Technische Anlagen	12.525,28	627,00	11.271,00
- 034100 Sammler - Anlagen zur Abwasserableitung	3.705.511,26	73.080,00	1.571.663,00
- 72001028 KLA Störungsmelder Telenot Zwischenhebwerk	3.261,20	326,00	1.874,00
- 072000 Anteilige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	273,04	17,41	95,28
Zuleitungssammler	5.320.134,11	90.471,41	2.075.553,28
- 034100 Altstandort Regenwasser - Anlagen zur Abwasserableitung	48.429,33	969,00	46.491,00
- 034200 Altstandort Regenwasser - Anlagen zur Abwasserreinigung	672.683,32	10.111,00	202.803,00
- 063000 Altstandort Regenwasser - Technische Anlagen	12.525,29	627,00	11.271,00
- 034100 Regenrückhaltebecken Gewann Sand	414.080,02	8.291,00	240.439,00
- 034100 Regenrückhaltenbecken Industriegebiet	264.415,44	5.288,00	180.710,00
- 072000 Anteilige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	3.269,94	327,00	1.798,20
Regenüberlaufbecken	1.415.403,34	25.613,00	683.512,20
- 034100 Abwasser allgemein - KLA Spindelspeicher	3.469,56	174,00	2.744,00
- 062000 Abwasserbeseitigung allgemein - Maschinen	3.352,07	291,00	1.639,00
- 036000 Strom-, Gas-, Wasserleitung, zugehörige Anlagen	102.370,43	5.119,00	92.132,00
- 034200 Anlagen zur Abwasserreinigung	2.509.403,21	34.541,00	516.066,00
- 034202 Anlagen zur Abwasserreinigung Tiefbau	55.602,17	1.112,00	51.152,00
- 034203 Anlagen zur Abwasserreinigung Sonstiges	383.685,43	13.968,00	322.546,00
- 061000 Kläranlage Neustandort - Fahrzeuge	16.481,50	1.648,00	5.493,00
- 062000 Kläranlage Neustandort - Maschinen	1.316.145,23	318,00	1.665,00
- 063000 Kläranlage Neustandort - Technische Anlagen	41.846,95	2.306,00	35.347,00
- 072000 Kläranlage Neustandort - Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.050,65	1.370,00	4.674,00
- 062000 Rasentraktor Hustler - Maschinen	4.414,07	441,00	2.315,00
- 061000 Dacia Logan Express - Fahrzeuge (antellig Kläranlage)	817,48	81,75	449,55
- 072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung (antellig Kläranlage)	14.028,87	1.529,00	7.418,43
- Zugang Sanierung Belebungsbecken	450.000,00	37.500,00	412.500,00
Kläranlage	4.934.667,62	100.398,00	1.456.140,98
Summe Investitionen	22.566.667,53	428.174,19	9.998.417,10

voraussichtliches Anlagevermögen zum 31.12.2016
Ertragszuschüsse

Anlage 7.2

Ertragszuschüsse	Anf.stand	Aufl.	Aufl.rest
aus 212000 Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3.989.649,96	0,00	0,00
- 219100 Landeszuschüsse	30.967,97	673,00	11.473,00
- 219200 Zuweisungen vom Kreis	37.535,09	849,00	21.478,00
abzgl. Straßenentwässerung	-11.452,94	-249,00	-7.593,00
Mischwasserkanäle	4.046.700,08	1.273,00	25.358,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Schmutzwasserkanäle	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenwasserkanäle	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenwasser Straße	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Zuleitungssammler	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenüberlaufbecken	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Kläranlage	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse	4.046.700,08	1.273,00	25.358,00
- 212000 Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	7.601.364,01	78.724,00	619.194,00
abzgl. Enth. Zuschüsse Land	-3.989.649,96	0,00	0,00
- Abwasserbeiträge "Nördlich der Hauptstraße"	735.147,63	18.378,69	698.390,25
Abwasserbeiträge	4.346.861,68	97.102,69	1.317.584,25
Summe Ertragszuschüsse	8.393.561,76	98.375,69	1.342.942,25

Mischwasserkanäle

Anlage 8

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017
---	-------------

Zugänge AHK

- Umsetzung Generalentwässerungsplan	265.000
--------------------------------------	---------

Summe Zugänge AHK	265.000
--------------------------	----------------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2016	2017
-------------------------------	-------------	-------------

Abschreibung**AfA-Satz**

Zugang AHK		265.000
------------	--	---------

Erhöhung AfA	2,50%	1.656
--------------	-------	-------

AfA	138.832	140.488
------------	----------------	----------------

Auflösung**Aufl.-Satz**

Zugang Zuschüsse		0
------------------	--	---

Erhöhung Auflösung	2,50%	0
--------------------	-------	---

Auflösung Zuschüsse	1.273	1.273
----------------------------	--------------	--------------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	137.559	139.215
---------------------------------------	----------------	----------------

Verzinsung

Zugang AHK		265.000
------------	--	---------

AfA		-140.488
-----	--	----------

Restbuchwert AHK	3.626.849	3.751.361
------------------	-----------	-----------

Zugang Zuschüsse 31.12.		0
-------------------------	--	---

Auflösung		-1.273
-----------	--	--------

Auflösungsrest Zuschüsse	25.358	24.085
--------------------------	--------	--------

Zinsbasis		3.664.384
-----------	--	-----------

Zins	0,825%	30.231
-------------	---------------	---------------

Schmutzwasserkanäle

Anlage 9

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017
---	-------------

Zugänge AHK

-sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
--	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2016	2017
-------------------------------	-------------	-------------

Abschreibung**AfA-Satz**

Zugang AHK		0
------------	--	---

Erhöhung AfA	2,50%	0
--------------	-------	---

AfA	42.884	42.884
------------	---------------	---------------

Auflösung**Aufl.-Satz**

Zugang Zuschüsse		0
------------------	--	---

Erhöhung Auflösung	2,50%	0
--------------------	-------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	42.884	42.884
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK		0
------------	--	---

AfA		-42.884
-----	--	---------

Restbuchwert AHK	1.239.025	1.196.141
------------------	-----------	-----------

Zugang Zuschüsse 31.12.		0
-------------------------	--	---

Auflösung		0
-----------	--	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
--------------------------	---	---

Zinsbasis		1.217.583
-----------	--	-----------

Zins	0,825%	10.045
-------------	---------------	---------------

Regenwasserkanäle

Anlage 10

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017
---	-------------

Zugänge AHK

-sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
--	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse	
------------------	--

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2016	2017
-------------------------------	-------------	-------------

Abschreibung**AfA-Satz**

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	2,50%
--------------	-------

AfA	13.551	13.551
------------	---------------	---------------

Auflösung**Aufl.-Satz**

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	2,50%
--------------------	-------

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	13.551	13.551
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

AfA	-13.551
-----	---------

Restbuchwert AHK	281.187
------------------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

Auflösung	0
-----------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0
--------------------------	---

Zinsbasis	274.412
-----------	---------

Zins	0,825%	2.264
-------------	---------------	--------------

Regenwasser Straße

Anlage 11

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017
---	-------------

Zugänge AHK

-sind im Berechnungszeitraum keine geplant 0

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse	
------------------	--

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet 0

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2016	2017
-------------------------------	-------------	-------------

Abschreibung**AfA-Satz**

Zugang AHK 0

Erhöhung AfA 2,50% 0

AfA	16.425	16.425
------------	---------------	---------------

Auflösung**Aufl.-Satz**

Zugang Zuschüsse 0

Erhöhung Auflösung 2,50% 0

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	16.425	16.425
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK 0

AfA -16.425

Restbuchwert AHK	281.187	264.762
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12. 0

Auflösung 0

Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
--------------------------	---	---

Zinsbasis 272.975

Zins	0,825%	2.252
-------------	---------------	--------------

Zuleitungssammler

Anlage 12

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017
---	-------------

Zugänge AHK

-sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
--	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2016	2017
-------------------------------	-------------	-------------

Abschreibung**AfA-Satz**

Zugang AHK		0
------------	--	---

Erhöhung AfA	2,50%	0
--------------	-------	---

AfA	90.471	90.471
------------	---------------	---------------

Auflösung**Aufl.-Satz**

Zugang Zuschüsse		0
------------------	--	---

Erhöhung Auflösung	2,50%	0
--------------------	-------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	90.471	90.471
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK		0
------------	--	---

AfA		-90.471
-----	--	---------

Restbuchwert AHK	2.075.553	1.985.082
------------------	-----------	-----------

Zugang Zuschüsse 31.12.		0
-------------------------	--	---

Auflösung		0
-----------	--	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
--------------------------	---	---

Zinsbasis		2.030.318
-----------	--	-----------

Zins	0,825%	16.750
-------------	---------------	---------------

Regenüberlaufbecken

Anlage 13

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2016	2017
-------------------------------	-------------	-------------

Abschreibung**AfA-Satz**

Zugang AHK		0
------------	--	---

Erhöhung AfA	2,50%	0
--------------	-------	---

AfA	25.613	25.613
------------	---------------	---------------

Auflösung**Aufl.-Satz**

Zugang Zuschüsse		0
------------------	--	---

Erhöhung Auflösung	2,50%	0
--------------------	-------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	25.613	25.613
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK		0
------------	--	---

AfA		-25.613
-----	--	---------

Restbuchwert AHK	683.512	657.899
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.		0
-------------------------	--	---

Auflösung		0
-----------	--	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
--------------------------	---	---

Zinsbasis		670.706
-----------	--	---------

Zins	0,825%	5.533
-------------	---------------	--------------

Kläranlage

Anlage 14

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017
---	-------------

Zugänge AHK

- Umbau Schwarz-Weiß-Bereich	30.000
- Sanierung Belüfter Belebungsbecken	200.000
- Beschaffungen Kläranlage	5.000

Summe Zugänge AHK	235.000
--------------------------	----------------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2016	2017
-------------------------------	-------------	-------------

Abschreibung**AfA-Satz**

Zugang AHK		235.000
Erhöhung AfA	8,58%	5.041

AfA	100.398	105.439
------------	----------------	----------------

Auflösung**Aufl.-Satz**

Zugang Zuschüsse		0
Erhöhung Auflösung		0

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	100.398	105.439
---------------------------------------	----------------	----------------

Verzinsung

Zugang AHK		235.000
AfA		-105.439
Restbuchwert AHK	1.456.141	1.585.702
Zugang Zuschüsse 31.12.		0
Auflösung		0
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0

Zinsbasis		1.520.922
-----------	--	-----------

Zins	0,825%	12.548
-------------	---------------	---------------

Übersicht Ausgleich Kostenüber- und Kostenunterdeckungen
Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr

Anlage 15

I. Schmutzwassergebühr

Jahr	Überdeckung (+) Unterdeckung (-) nach Ergebnis	Ausgleich in Gebührenkalkulation			noch ausgleichs- fähige Über-/ Unterdeckung	ausgleichs- fähig gem. § 14 KAG bis	Ausgleich in Gebührenkalkulation		
		2014	2015	2016			2017	2018	Über-/ Unterdeckung
2008	- €				- €				- €
2009	56.566,00 €	56.566,00 €			- €	2014			- €
2010	84.296,00 €		84.296,00 €		- €	2015			- €
2011	185.842,00 €		61.328,00 €	124.514,00 €	- €	2016			- €
2012	161.772,00 €			16.177,00 €	145.595,00 €	2017	145.595,00 €		- €
2013	337.605,91 €				337.605,91 €	2018	84.401,48 €	253.204,44 €	0,00 €
2014					- €	2019			- €
2015					- €	2020			- €
2016					- €	2021			- €
	- 826.081,91 €	56.566,00 €	145.624,00 €	140.691,00 €	- 483.200,91 €		229.996,48 €	253.204,44 €	0,00 €

II. Niederschlagswassergebühr

Jahr	Überdeckung (+) Unterdeckung (-) nach Ergebnis	Ausgleich in Gebührenkalkulation			noch ausgleichs- fähige Über-/ Unterdeckung	ausgleichs- fähig gem. § 14 KAG bis	Ausgleich in Gebührenkalkulation		noch verbleibende Über-/ Unterdeckung
		2014	2015	2016			2017	2018	
2008	37.308,20 €	37.308,20 €			- €				- €
2009	33.703,00 €	33.703,00 €			- €	2014			- €
2010	- €				- €	2015			- €
2011	149.273,00 €		107.477,00 €	41.796,00 €	- €	2016			- €
2012	172.361,00 €			63.774,00 €	108.587,00 €	2017	108.587,00 €		- €
2013	90.300,30 €				90.300,30 €	2018	18.060,06 €	72.240,24 €	0,00 €
2014					- €	2019			- €
2015					- €	2020			- €
2016					- €	2021			- €
	482.945,50 €	71.011,20 €	107.477,00 €	105.570,00 €	198.887,30 €		126.647,06 €	72.240,24 €	0,00 €

Stand: 06.12.16